

## Erörterung eines Bauleitplanes

### **Bebauungsplan Nr. 97 A „Erweiterung des Gewerbegebietes Wakendorf, 1. Bauabschnitt“ für das Gebiet östlich der Siedlungsfläche Wakendorf, südöstlich des Gewerbegebietes Wakendorf, westlich der Grenze des Stadtgebietes und nördlich des Reitweges nach Dammdorf**

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung wird für den oben genannten Bauleitplan am Mittwoch, den 3. April 2019, um 19.00 Uhr, im Ratssaal der Stadt Preetz, Bahnhofstraße 27, eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zu dieser Erörterung eingeladen.

Preetz, den 18. März 2019

Stadt Preetz  
Der Bürgermeister  
Björn Demmin

Anlage: Übersichtskarte über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 97 A



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 97 A